



---

**Fachtagung: „Weiterbildung für Unternehmen als Instrument  
erfolgreicher Personalentwicklung – Qualifizierungsberatung für  
Unternehmen  
hier:**

## **W3: Wirtschaftlichkeit und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung**

**Hermann Nehls  
E-Mail: [Hermann.Nehls@dgb.de](mailto:Hermann.Nehls@dgb.de)**

---

...die „positive“ Darstellung:

- Freier Markt, auf dem private, verbandsgebundene, staatliche und öffentliche Träger verschiedenste Leistungen anbieten.
- Der Wettbewerb dieser Weiterbildungsträger sorgt für eine hohe Flexibilität:
- Neue Lernformen werden schneller ausprobiert oder neue Inhalte schneller angeboten als in anderen Bereichen des Bildungswesens.
- Dies ist mit einer gewissen Unübersichtlichkeit verbunden. Es gelte, die Qualität der verschiedenen Angebote kontinuierlich zu messen, vergleichbar zu machen und zu verbessern.
- Nicht nur Träger und Anbieter der Fortbildungsmaßnahme, sondern auch der Lernende selbst müsste zum Erfolg einer Weiterbildung beitragen.

... eine realistischere Einschätzung;

- Verbraucher und professionelle Personalentwickler haben nur wenige Anhaltspunkte für ihre Angebotsauswahl.
- Unternehmensvertreter beklagen die Unübersichtlichkeit des Marktes an Qualitätssicherung: ‚einige Zertifizierungskommissionen spielen mit ihren Siegeln lediglich Geld in ihre Kassen ein‘.
- Qualitätssicherungssysteme sind nötig, um dem Verbraucher Informationen zur Auswahl an die Hand zu geben. Angebote müssen kompetent ausgewählt werden können, statt sich lediglich auf Siegel zu verlassen.

Ergebnisse einer BIBB Untersuchung:

- Mehrheit der Weiterbildungseinrichtungen orientiert sich an Konzepten der Selbstevaluation (76 %).
- Konzepten mit Fremdevaluation wird dagegen eine wesentlich geringere Bedeutung zugewiesen:
  - 29% orientieren sich an den Vorgaben der ISO 9000, 24% an Qualitäts- und Gütesiegeln,
  - 22% halten Wettbewerb für einen angemessenen Weg
  - 15% orientieren sich am Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell).

---

## Qualitätssteigerung strategisches Ziel der EU – Länder

- Gemeinsame Grundsätze für die Qualitätssicherung in der Hochschul- und Berufsbildung im Kontext des Europäischen Qualifikationsrahmens (Anhang III), Dezember 2007
- Empfehlung des europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, April 2008
- Ziele:
  - Förderung europäischer Kooperation im Bereich der Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung
  - Förderung von Transparenz und Konsistenz in der Qualitätssicherung
  - Aufbau einer Plattform für den Austausch und das gegenseitige Lernen
  - Brücke zum Hochschulbereich
  - Förderung des Ansehens beruflicher Bildung in Europa

### **Gemeinsame Grundsätze (Anhang III):**

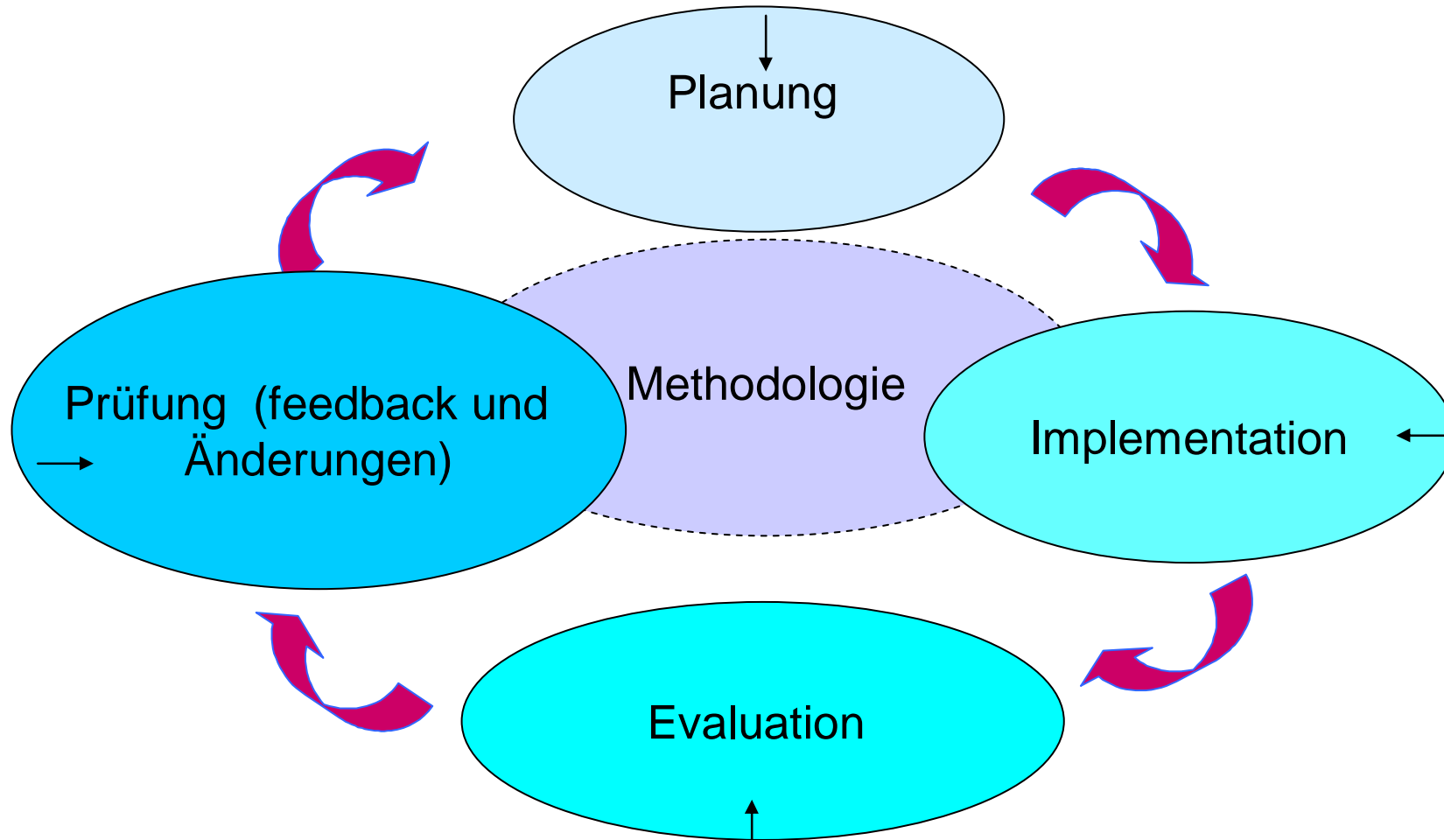
- **Qualitätssicherungsstrategien und –verfahren sollten allen Niveaus des EQR zugrunde liegen.**
- **Die Qualitätssicherung sollte integraler Bestandteil der internen Verwaltung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung sein.**
- **Die Qualitätssicherung sollte die regelmäßige Evaluierung von Einrichtungen und deren Programmen und Qualitätssicherungssystemen durch externe Prüforgane oder –stellen einschließen.**
- **Externe Prüforgane oder – stellen, die Qualitätssicherung durchführen, sollten selbst regelmäßig überprüft werden.**
- **Qualitätssicherung sollte die Dimensionen Kontext, Input, Prozess und Output umfassen und den Schwerpunkt auf Output und Lernergebnisse legen.**

## ECQAF - Qualitätskriterien

---

- Die Planung basiert auf einer gemeinsamen strategischen Sichtweise der relevanten Stakeholder und umfasst explizite Ziele, Maßnahmen und Indikatoren.
- Die Umsetzungspläne werden in Abstimmung mit den Stakeholdern festgelegt und stützen sich auf explizite Grundsätze.
- Die Ergebnisse und Verfahren werden regelmäßig anhand von Messungen evaluiert.
- Überprüfung.

Bezugrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung - ECQAF



## ECQAF – 10 Referenzindikatoren

---

- Nr. 1: Relevanz von Qualitätssicherungssystemen für Berufsbildungsanbieter
- Nr. 2: Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildern
- Nr. 3: Teilnahmequote bei Berufsbildungsgängen
- Nr. 4: Abschlussquoten bei Berufsbildungsgängen
- Nr. 5: Vermittlungsquoten für Absolventen von Berufsbildungsgängen
- Nr. 6: Nutzung der erworbenen Kenntnisse am Arbeitsplatz
- Nr. 7: Erwerbslosenquoten
- Nr. 8: Prävalenz besonders schutzbedürftiger Gruppen
- Nr. 9: Mechanismen zur Ermittlung der Berufsbildungsbedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt
- Nr. 10: Programme zur Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung

- 
- Anlass: Gesetze über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz – Reform)
  - Neugestaltung öffentlich geförderter Weiterbildung aus Kritik an Vergabepaxis der Arbeitsämter:
  - Obligatorische Einführung von Qualitätssicherungssystemen bei Bildungsträgern,
  - Die Einführung von Bildungsgutscheinen für Weiterbildungsteilnehmer /-innen, sowie
  - Ein neues, Bundesagentur (BA) – externes Zertifizierungsverfahren für Bildungsträger und –Maßnahmen durch Fachkundige Stellen.

## Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung - AZWV

---



- Zweistufiges Verfahren zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen
- Anerkennungsstelle erkennt Fachkundige Stellen an, die berechtigt sind, Träger und Maßnahmen, die bestimmte Qualitätsanforderungen für die berufliche Weiterbildung erfüllen, zuzulassen.
- Anerkennungsbeirat unterstützt Anerkennungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

---

Bundesrahmengesetz für die Weiterbildung und die Novellierung der Weiterbildungsgesetze der Länder zur Sicherung von

- Mindeststandards für Zugang,
- Finanzierung,
- Angebotsbreite,
- Qualitätssicherung
- und Transparenz im Weiterbildungssystem.